



# Parkplatzbewirtschaftung

## Beschlüsse Gemeinderat & Ergebnisse Vernehmlassung

### Zusammenfassung

Es haben 116 Personen die Umfrage zur Vernehmlassung der Parkplatzbewirtschaftung ausgefüllt. Wir danken allen Personen, die sich Zeit genommen haben, ihre Meinung und Inputs zu melden.

Die Mehrheit unterstützt grundsätzlich Massnahmen gegen Dauerparkierende, lehnt aber eine flächendeckende 24-Stunden-Bewirtschaftung in der vorgeschlagenen Form ab, da besonders Nachteile für Vereine erwartet werden.

### Beschlüsse Gemeinderat

Gestützt auf die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung hat der Gemeinderat Folgendes beschlossen:

#### Parkplatz Seefeld

- Neu gilt eine **Gratisparkzeit** von 15 Minuten, um Personen am Bahnhof abzuholen.
- Die **Parkgebühr** beträgt CHF 2 pro Stunde und CHF 12 pro Tag. Da vor allem auswärtige Personen diesen Parkplatz benutzen, ist die Gebühr höher als bei den Parkplätzen Kirchmatte und Krone.
- Wie bisher können **Dauerparkbewilligungen** erworben werden. Diese kosten CHF 70 pro Monat; für Einheimische und Auswärtige gilt derselbe Tarif. So verläuft die Beantragung und Bewilligung der Parkbewilligung automatisch über ParkingPay. Eine Prüfung des Wohnsitzes und anschliessende Freigabe durch die Gemeindeverwaltung ist nicht nötig.
- Die **Parkdauer** ist unbeschränkt. Das Fahrzeug kann somit auch während mehreren Tagen auf dem Parkplatz abgestellt werden.

#### Parkplatz Kirchmatte & Krone

- Die **Parkgebühr** beträgt CHF 1.50 pro Stunde und CHF 9 pro Tag.
  - Von Montag bis Sonntag ist zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr das Parkieren **gebührenfrei**. Für das Parkieren während dieser Zeit muss kein Parkvorgang gestartet werden.
  - Die **Gratisparkzeit** beträgt 2 Stunden. Sie wird sowohl vor als auch nach der gebührenfreien Zeit angerechnet und gegebenenfalls entsprechend gesplittet. Beispiele:
    - Ankunft um 17.00 Uhr: kostenloses Parkieren bis 22.00 Uhr (Gratisparkzeit bis 19.00 Uhr, anschliessend gebührenfreie Zeit)
    - Ankunft um 18.00 Uhr: kostenloses Parkieren bis 23.00 Uhr (gebührenfrei von 19.00-22.00 Uhr, vorher und nachher je 1 Stunde Gratisparkzeit)
    - Ankunft um 19.00 Uhr: kostenloses Parkieren bis 24.00 Uhr (gebührenfrei bis 22.00 Uhr, dann 2 h Gratisparkzeit)
    - Ankunft um 20.00 Uhr: kostenloses Parkieren bis 24.00 Uhr (gebührenfrei bis 22.00 Uhr, dann 2 h Gratisparkzeit)
- Für die Gratiszeit muss der Parkvorgang gestartet werden (über Parkuhr oder digitale Apps). Aufgrund der gebührenfreien Zeit am Abend ist ein Parkieren von bis zu 5 Stunden kostenlos. Eine längere Gratisparkzeit widerspricht dem Zweck des Reglements zur Bewirtschaftung der Parkplätze und Lenkung des Verkehrs.
- Die Parkplatzbewirtschaftung erfolgt an **sieben Tagen** pro Woche. Es soll kein Anreiz geschaffen werden, dass am Wochenende der Parkplatz Kirchmatte anstatt des Parkplatzes

Seefeld benützt wird. Auch am Wochenende soll es attraktiv sein, innerhalb von Nottwil auf das Auto zu verzichten.

- Die Parkplatzbewirtschaftung gilt auch bei **Veranstaltungen**. Eine klare Definition, welche Zusammenkünfte als Veranstaltungen gelten, ist schwierig. Ausnahmen führen bei den Parkierenden zu Unsicherheiten und verursachen bei den Vereinen sowie der Gemeinde für administrativen und betrieblichen Aufwand (Meldung Anlass, Abdeckung Parkuhr und -tafeln). Gerade bei Veranstaltungen ist die Nachfrage nach Parkplätzen besonders hoch und soll das Publikum zu umweltfreundlichen Mobilitätsformen motivieren.
- Die **Parkdauer** ist unbeschränkt. Das Fahrzeug kann somit auch während mehreren Tagen auf dem Parkplatz abgestellt werden.
- Eine **Dauerparkbewilligung** für die Parkplätze Kirchmatte und Krone kostet pro Monat CHF 50 und kann nur von Organmitgliedern (z. B. Verwaltungsratsmitglied) und Mitarbeitenden von ortsansässigen Unternehmen oder öffentlichen Institutionen erworben werden (v. a. Raiffeisenbank, Gemeinde, Schule, Musikschule, Spielgruppe). Die Dauerparkkarte ist vergleichsweise günstig, um das lokale Gewerbe nicht zu stark zu belasten, die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen und Gemeinde-Mitarbeitenden nicht wesentlich zu verschlechtern und dazu beizutragen, dass der Standort Nottwil für den Musikschulunterricht erhalten bleibt. Die Musikschule Oberer Sempachersee hat bereits jetzt Mühe, Musiklehrpersonen für Nottwil zu gewinnen. Zudem ist der Lehrpersonen- und Fachkräftemangel auch in Nottwil spürbar.
- Auf die **Dauerparkbewilligung 50 %** für CHF 25 wird verzichtet. Die Dauerparkbewilligung ist bereits sehr günstig und aus technischen Gründen ist eine einfache Lösung für Teilzeit-mitarbeitende leider nicht möglich.
- Dauerparkbewilligungen werden an **Anwohnende** nicht ausgestellt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass alle Grundeigentümer selber verantwortlich sind, genügend Parkflächen auf ihrem Grundstück zur Verfügung zu stellen.

#### **Gebührenfreie Parkplätze mit maximaler Parkdauer**

Für die Zonen 20 - 22 werden keine Gebühren erhoben und gelten folgende maximale Parkdauer:

|                              |         |         |
|------------------------------|---------|---------|
| Friedhof                     | Zone 21 | 2 Std.  |
| Kirchweg Chilemätteli        | Zone 21 | 2 Std.  |
| Sammelstelle Gewerbestrasse  | Zone 22 | 15 Min. |
| Schulareal Oberdorfstrasse   | Zone 21 | 2 Std.  |
| Zentrum Sagi Oberdorfstrasse | Zone 20 | 2 Std.  |

Mit Ausnahme der Sammelstelle an der Gewerbestrasse (15 Minuten) ist die maximale Parkzeit bei den obgenannten Parkplätzen identisch mit der Gratiszeit bei den Parkplätzen Kirchmatte und Krone. Die Ankunftszeit muss bei diesen Parkplätzen mittels Parkscheibe angegeben werden.

#### **Fussballplatz Bühlwäldli und Fussballplatz Seeblick**

Während 07.00 und 24.00 Uhr kann kostenlos parkiert werden. Ausserhalb dieser Zeiten ist das Parkieren verboten.

Die Regelungen für die beiden Fussballplätze werden grosszügiger ausgestaltet, da sich die Parkplätze ausserhalb des Dorfzentrums befinden. Mit dieser Regelung kann das Ziel, das nächtliche Parkieren zu unterbinden, erreicht werden.

**Pausenplatz Schulhaus 1914 sowie Eingangsbereich zwischen Schulhaus 1914 und Pavillons**  
Während 19.00 und 24.00 Uhr kann kostenlos parkiert werden. Ausserhalb dieser Zeiten ist das Parkieren verboten.

Mit dieser Regelung kann auf dem Schulhausplatz am Abend genau gleich lange kostenlos parkiert werden wie auf den Parkplätzen Kirchmatte und Krone. Der Parkplatz dient auch den Besucher/innen des neuen multifunktionalen Raums im Schulhaus 2027. Da ab 24.00 Uhr nicht mehr parkiert werden darf, werden Dauerparkierer den Parkplatz meiden.

**Die oben aufgeführten Beschlüsse sind in das Reglement und die Verordnung eingeflossen. Das Reglement wird zur Genehmigung der Gemeindeversammlung unterbreitet.**

## Weitere Informationen

### Dauerparkbewilligungen

Für die Parkplatzbewirtschaftung der Parkplätze Seefeld, Kirchmatte und Krone steht das System der Digital Parking AG zur Verfügung. Parkbewilligungen können über das App «Parkingpay» beantragt werden. Es gibt keine physischen Parkkarten mehr.

### Kontrollen

Die Kontrollen werden von einem externen Parkplatz-Kontrolldienst durchgeführt. Dazu wird das Kontrollschild gescannt und direkt mit rot oder grün angezeigt, ob eine Parkbewilligung vorliegt oder nicht.

### Mildere Massnahmen einführen

Eine maximale Parkdauer von 3-4 Std. für die Parkplätze Kirchmatte und Krone einzuführen ist nicht möglich, da viele Lehrpersonen und Mitarbeitende der Gemeinde und der Raiffeisenbank ganztägig arbeiten und ihr Auto parkieren. Ohne zusätzliche Bestimmungen beim Parkplatz Kirchmatte dürfen wir aktuell keine Dauerparkierende wegweisen oder sogar büssen. Alle haben das Recht, ihr Auto (mit Kennzeichen) dort für längere Zeit abzustellen.

### Elterntaxis

Elterntaxis führen vor Schulen regelmässig zu gefährlichen Situationen, weil viele Autos gleichzeitig anhalten, wenden oder auf engem Raum rangieren. Zudem nehmen sie Kindern wichtige Alltagswege, auf denen sie Selbstständigkeit, Orientierung und Verkehrskompetenz lernen. Wenn mehr Kinder zu Fuss oder mit dem Velo kommen, verbessert sich die Sicherheit rund um die Schule spürbar und der Verkehr wird deutlich entlastet. Falls das Auf- oder Abladen eines Kindes zwingend notwendig ist, stehen dafür die Parkplätze beim Schulareal an der Oberdorfstrasse oder bei der Krone zur Verfügung. Rund um das Schulareal besteht ein Halteverbot. Das Auf- und Abladen ist dort nicht erlaubt.

### Bevölkerung ausserhalb ÖV-Einzugsgebiet

Vergünstigungen für Einwohner ausserhalb des ÖV-Einzugsgebietes werden nicht angeboten. Viele Einwohnerinnen und Einwohner leben ausserhalb des offiziellen ÖV-Einzugsgebiets, da bereits eine Distanz von 300 Metern zu einer Bushaltestelle massgebend ist (z. B. Teile von Panoramaweg, Muriweid, Studenstrasse etc.). Allen Bewohnenden steht es frei, bei regelmässiger ÖV-Nutzung eine Dauerkarte im Gebiet Seefeld zu kaufen.

### Parkkarten für Vereine/Trainer

Verschiedentlich wurde gefordert, dass für Vereine oder zumindest Trainer/innen von Vereinen kostenlose Parkkarten abgegeben werden sollen. Mit der grosszügigen Regelung, dass auf den Parkplätzen Kirchmatte und Krone am Abend bis zu 5 Stunden kostenlos parkiert werden kann, sind die Auswirkungen für Vereinsmitglieder und Trainer/innen gering. Kostenlose Parkkarten

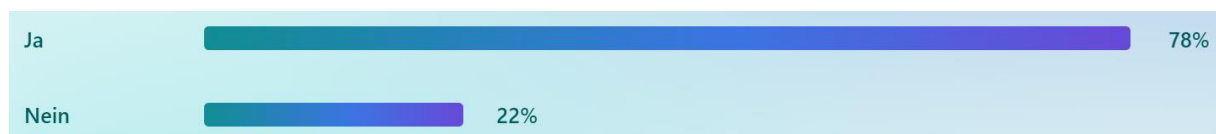
müssen verwaltet werden, was mit internem Aufwand verbunden ist. Zudem ist ein Risiko von Missbrauch der Parkkarten vorhanden.

### **Nicht zweckbestimmte Parkgebühren**

Die Einnahmen der Parkgebühren fließen in die allgemeine Gemeindekasse und sind nicht für einen bestimmten Zweck gebunden (z. B. Renaturierungen, Nachhaltigkeitsprojekte, Projekte für Schulen/Kinder/Jugendliche und Nottwiler-Parkleitsystem). In das Förderprogramm der Umweltschutzkommission sowie die Projekte der Schule wird bereits heute viel Geld investiert. Eine zusätzliche Regelung verursacht administrativen Aufwand. Ideen und Projektvorschläge können aber jederzeit eingereicht werden. Diese werden geprüft und bei entsprechender Priorisierung im Budget berücksichtigt.

## **Ergebnisse**

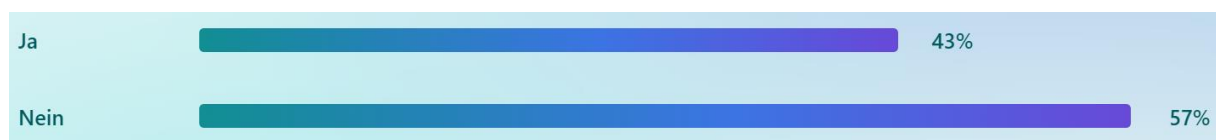
### **1.1 Soll die Gemeinde die öffentlichen Parkplätze stärker bewirtschaften, um Dauerparkierende zu verdrängen?**



### **1.2 Wenn nein, haben Sie eine andere Lösung, das Parkplatzproblem zu lösen?**

- aktuell kein Parkplatzproblem vorhanden
- mehr Parkplätze zur Verfügung stellen
- Dauerparkverbot einführen
- Dauerparkierer ausfindig machen, ansprechen/anschreiben, darauf hinweisen und allenfalls büssen
- Dauerparkieren nur gewisse Tage pro Monat erlauben
- Hauptproblem sind Eltern-Taxis
- auf Eigenverantwortung plädieren

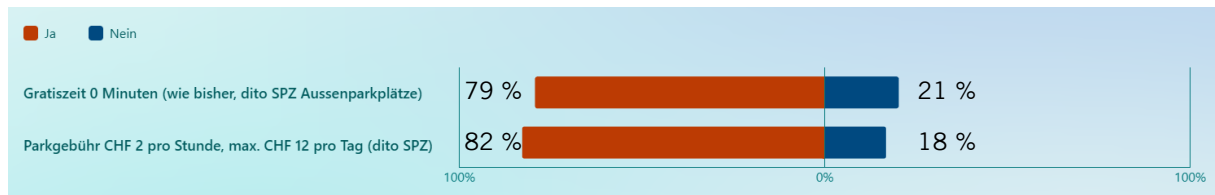
### **2.1 Alle Parkplätze sollen neu 24 Stunden bewirtschaftet werden. Sind Sie damit einverstanden?**



### **2.2 Wenn nein, was ist Ihr Vorschlag?**

- ab 19.00 Uhr gratis bis z. B. 24.00/06.00/07.00 Uhr
- Wochenende oder Sonn- und Feiertage gratis
- kostenlose Parkkarten für Vereinsmitglieder und Trainer
- Am Abend und über Nacht sind die Parkplätze leer. Eine 24h-Bewirtschaftung ist unverhältnismässig.

### 3.1 Sind Sie mit den folgenden, neuen Bestimmungen und Gebühren für den Parkplatz Seefeld einverstanden?



### 3.2 Begründungen & Änderungsvorschläge

#### Gratiszeit 0 Minuten

- 15 Min. bis 30 Min. gratis

#### Parkgebühr CHF 2 pro Stunde

- CHF 1 bis CHF 3 pro Stunde

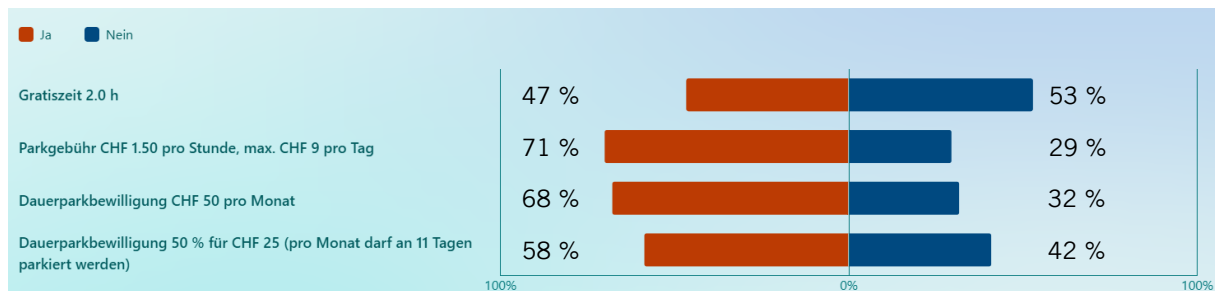
#### Parkgebühr max. CHF 12 pro Tag

- CHF 5 bis CHF 24

#### Dauerparkkarten

- Dauerparkkarten sollen weiterhin erhältlich sein
- Für Dauerparkbewilligungen bei den Zonen 10, 11 und 12 sollen gleiche Bestimmungen und Gebühren gelten.

### 4.1 Sind Sie mit den neuen Bestimmungen und Gebühren für den Parkplatz Kirchmatte & Krone einverstanden?



### 4.2 Begründungen & Änderungsvorschläge

#### Gratiszeit 2.0 h

- Gratiszeit 1 Stunde
- Gratiszeit 3-5 Stunden

#### Parkgebühr CHF 1.50 pro Stunde, max. CHF 9 pro Tag

- CHF 1 oder CHF 2
- CHF 5 oder CHF 12 pro Tag

#### Dauerparkbewilligung CHF 50 pro Monat

- CHF 60-200 pro Monat
- Dauerparkieren auf öffentlichen Parkplätzen nicht erlauben

- Grössere Arbeitgeber sollten eigene Parkplätze bewirtschaften oder Mobilitätskonzepte anbieten.
- Dauerparkkarten für Anwohner ermöglichen

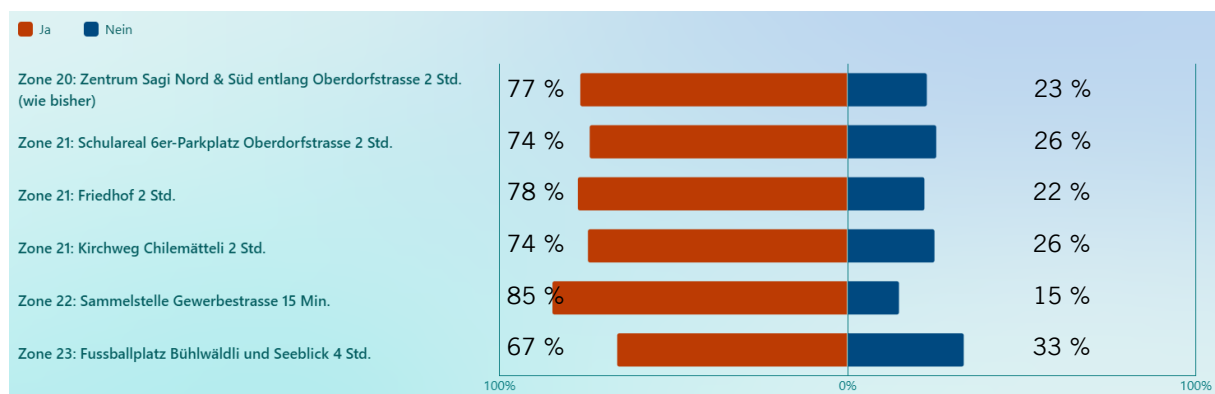
#### **Dauerparkbewilligung 50 % für CHF 25 (pro Monat darf an 11 Tagen parkiert werden)**

- Dauerparkbewilligung 50 % nicht anbieten

#### **Allgemein**

- Kostenloses Parkieren bei Veranstaltungen/Anlässen
- mildere Massnahmen prüfen (maximale Parkdauer, Kontrolle Parkscheibe)

### **5.1 Bei folgenden Parkplätzen darf weiterhin kostenlos parkiert werden, es gelten jedoch während 24 Stunden folgende maximale Parkdauer (siehe auch Situationsplan). Mit der blauen Parkkarte können diese kontrolliert werden. So können Dauerparkierende verdrängt werden. Sind Sie damit einverstanden?**



### **5.2 Begründungen & Änderungsvorschläge**

#### **Zone 21: Schulareal 6er-Parkplatz Oberdorfstrasse, Friedhof, Kirchweg Chilemätteli 2 Std.**

- Max. Parkdauer 3-4 Std.
- abends 19.00 bis 24.00 Uhr gratis

#### **Zone 22: Sammelstelle Gewerbestrasse 15 Min.**

- Max. Parkdauer 30 Min.

#### **Zone 23: Fussballplatz Bühlwäldli und Seeblick**

- Max. Parkdauer 5-8 Std. für Anlässe und Auswärtsspiele (gemeinsamer Sammelpunkt)
- Nachtparkierverbot und absolutes Campingverbot
- keine Beschränkung für Wochenende/Feiertage
- Ausnahmeregelung für Vereinsanlässe und Turniere
- Parkplätze Bühlwäldli und Seeblick gleich behandeln wie Kirchmatte und Krone

#### **Allgemein**

- Gratiszeit max. 30 Min.
- Bewirtschaftung nur während Hauptnutzungszeiten
- Parkgebühr CHF 1 pro Std. einführen

**6.1 Auf dem Schulareal gilt ein generelles Fahr- und Parkverbot. Ausnahmen (z. B. bei Veranstaltungen) können von der Geschäftsleitung oder der Schulleitung genehmigt werden. Sind Sie damit einverstanden?**



**6.2 Begründungen & Änderungsvorschläge**

- Parkverbot nur auf Unterrichtszeit beschränken (wie heute)
- Parkzeit ausserhalb der Unterrichtszeiten auf 3-4 h beschränken
- gleiche Regelung wie bei Kirchmatte

**7 Haben Sie noch weitere Ideen und Änderungswünsche zum Parkgebührenreglement oder zur Verordnung?**

- einheitliches und nicht kompliziertes Tarifreglement schaffen
- möglichst wenige oder keine Ausnahmegewilligungen
- für alle öffentlichen Parkplätze dieselben Regeln, Preise und Freiparkdauern
- sämtliche öffentlichen Parkplätze in Nottwil die ersten zwei Stunden gratis, anschliessend ausnahmslos CHF 2.00 pro Stunde
- Einnahmen zu Gunsten von Renaturierungen, Nachhaltigkeitsprojekten, Projekte für Schulen/Kinder/Jugendliche und Nottwiler-Parkleitsystem
- Halteverboten an der Oberdorfstrasse besser kontrollieren
- kostenlose oder vergünstigte Dauerparkbewilligung für Bewohner von Nottwil, die nicht im Einzugsgebiet des ÖV sind
- zusätzliche Nextbike-Standorte beim Bühlwäldli und bei der Kirchmatte
- durch Parkplatzbewirtschaftung wird Problem in Quartiere verschoben
- Elektroladestationen mit Zeitdauer, Leistung etc. für zukünftige Ausrichtung berücksichtigen
- mehr Bestimmungen in Verordnung anstatt Reglement aufnehmen
- Park+Ride-Standort in Nottwil schaffen
- gleiche Rechte und Pflichten für alle Vereine, Feuerwehr oder ähnliche Institutionen
- Parkgebühren im SPZ für Trainer vergünstigen

*Nottwil, 8. Oktober 2026 um/mc*